

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jian Omar und Catrin Wahlen (GRÜNE)**

vom 25. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2023)

zum Thema:

**Unterbringung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen.**

und **Antwort** vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jian Omar und Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15411  
vom 25. April 2023  
über Unterbringung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Anzahl von Unterbringungsplätzen im Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL)? Wie viele dieser Plätze sind speziell für die Unterbringung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen vorgesehen bzw. geeignet?

Zu 1.: Die Gesamtkapazität an Unterbringungsplätzen im Ankunftszentrum Tegel beträgt 4631. Für besonders schutzbedürftige Personen ist keine bestimmte Platzanzahl vorgesehen oder dafür als geeignet ausgewiesen. S. Antwort zu 2e.

- a. Wie hoch ist der Anteil besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen im Ukraine Ankunftszentrum (UA-TXL)?
- b. Wie werden die Bedarfe besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen im Ukraine Ankunftszentrum (UA-TXL) identifiziert?

Zu 1a und b: Unter den aus der Ukraine geflüchteten Menschen befindet sich eine hohe Zahl besonders vulnerabler Personen. Dieser hohe Anteil besonders Schutzbedürftiger stellt einen wesentlichen Unterschied zu den Asylantragstellenden der vergangenen Jahre dar. Insbesondere der hohe Anteil von allein reisenden Frauen, Frauen mit Kindern ohne weiteres Elternteil, Schwangeren und Wöchnerinnen, älteren Menschen sowie Geflüchteten mit

Behinderung oder Pflegebedarf ist im Vergleich deutlich ausgeprägter, die präzise Anzahl wird gleichwohl nicht statistisch erhoben.

Der Senat verweist auf die ausführlichen Darstellungen zur Identifikation von Schutzbedürftigen im UA TXL in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13209. Der Senatsbeschluss vom 05.04.2022 „Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit besonderer Vulnerabilität und besonderer Schutzbedürftigkeit; a.) Maßnahmen zur Versorgung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit akuten medizinischen, pflegerischen und/oder psychischen Bedarfen und/oder besonderer Schutzbedürftigkeit“ definiert in Anlehnung an die Aufnahmeleitlinie 2013/33/EU und das Gesamtkonzept zur Partizipation und Integration Geflüchteter, welche Personen im UA TXL als „besonders schutzbedürftige Personen“ gelten. Hierzu zählen unter anderem Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende und ältere Menschen sowie LSBTIQ\*.

Die Bedarfe werden bei der Ankunft in einer Transferzone durch einen Selbstauskunftsbogen und durch Unterstützung der beauftragten Hilfsorganisationen identifiziert. Erneute Möglichkeiten, besondere Schutzbedarfe zu identifizieren bestehen bei der Verteilung/Registrierung, beim Check-in in den Übernachtungsbereichen des Ankunftszentrums und bei Beratungen in den Sozialen Diensten vor Ort. Sofern diese Stellen oder die Praxis- / Pflegekoordination (bzw. Pflegepersonal) eine bislang unbekannt spezielle Schutzbedürftigkeit von in den Übernachtungsbereichen Untergebrachten feststellen, erfolgt hier auch eine Information an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).

- c. Welche speziellen Angebote für einzelne Gruppen besonders Schutzbedürftiger gibt es im Ukraine Ankunftszentrum (UA-TXL)? Bitte benennen und nach Zielgruppe aufschlüsseln.

Zu 1c: Es sind zielgruppenspezifische Angebote für folgende Bedarfsgruppen eingerichtet bzw. in Planung:

Unbegleitete Minderjährige werden bereits vor der Verteilung /Registrierung durch das LAF an die Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) der zuständigen Behörden verwiesen.

Zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen im Ankunftszentrum Tegel fanden und finden seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zahlreiche Gespräche mit den Verantwortlichen aus dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, dem Schulamt im Bezirk Reinickendorf, sowie den regionalen Schulaufsichten in Reinickendorf, Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf und abteilungsübergreifend innerhalb der SenBJF statt, mit dem Ziel, perspektivisch für diese Kinder und Jugendlichen Angebote in den Bezirken zu realisieren. Übergangsweise wird das LAF bis Ende Juni 2023 auf dem Parkplatz P 10 in der Nähe der Unterkunft, aber außerhalb der Einzäunung, eine Containeranlage errichten, die die SenBJF temporär für Angebote für

Kinder und Jugendliche nutzt (Sprungbrettangebote für Kinder im Kitaalter und schulvorbereitende Angebote wie „Fit für die Schule“ für die Kinder und Jugendlichen im Schulalter sowie Sportangebote und Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit). Für Jugendliche im Alter 16 und 17 Jahre wurde in den Osterferien bereits die Teilnahme an der Ferienschule der beruflichen Bildung ermöglicht sowie in der Folge Angebote für Brückenkurse, die in die Willkommensklassen der beruflichen Bildung überleiten, geschaffen. Bereits im Mai sollen Kinder und Jugendliche aus dem Ankunftszentrum Ukraine zwei neu etablierte Fit-für-die-Schule-Lerngruppen im Bezirk Reinickendorf besuchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ankunftsentrums Ukraine werden fortwährend in einer eintägigen speziell für das Ankunftszentrum entwickelten Fortbildung durch das Mobile Schulungsteam Kinderschutz des Trägers Wildwasser e. V. zu den wichtigsten Aspekten des Kinderschutzes geschult.

Schwangere, Menschen mit Behinderung und mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen erhalten Beratung durch Soziale Dienste, Behandlung in der Arztpraxis und Unterstützung durch die Pflegekoordination. LSBTIQ\*, Opfer von Menschenhandel, Folter oder psychischer, physischer und sexueller Gewalt erhalten Verweisberatung an spezialisierte Beratungsstellen durch die Sozialen Dienste.

- d. Sind dem Senat Fälle bekannt, wo geflüchtete Menschen mit Behinderungen und/oder schweren Erkrankungen im UA-TXL über drei Monate untergebracht sind? Welche Stellen unterstützen die betroffenen Personen bei der Suche nach geeigneteren Unterbringungsmöglichkeiten in solchen Fällen?

Zu 1d: Die Versorgungssituation, vor allem die Unterbringung und Versorgung für geflüchtete Menschen mit besonderen Schutzbedarfen, ist aktuell nicht einfach zu lösen. Dem Senat sind vier Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt. Hierbei handelt es sich um Personen in zum Teil großen Familienverbänden, die sich nicht trennen möchten.

Die Bedarfsdeckung der erheblichen Pflegebedürftigkeit und die Unterbringung sämtlicher Familienangehörigen in einer Unterkunft bzw. Einrichtung der Pflege sind in diesen Fällen noch nicht gelungen. Die Hilfsorganisationen vor Ort und das LAF bemühen sich gemeinsam, diese Versorgungsfrage zu lösen.

Falls Geflüchtete mit Behinderung, chronischen Erkrankungen oder Pflegebedarf einen bedarfsgerechten Unterbringungsplatz in einem anderen Bundesland benötigen, kann dieser über die Landeskoordinierungsstelle Berlin gesucht werden. Dazu werden die beim DRK Generalsekretariat angesiedelte Bundeskontaktstelle sowie die Landeskoordinierungsstellen in den anderen Bundesländern angefragt. Dieser Bedarf entsteht insbesondere, wenn Geflüchtete Angehörige in anderen Bundesländern haben.

- e. Wurden spezielle Bereiche für einzelne Gruppen schutzbedürftiger Menschen - beispielsweise Menschen mit außergewöhnlichen Gehbehinderungen, Menschen mit Sehbehinderungen, Menschen mit Hörbehinderung, LSBTIQ\* - gestaltet und von anderen Bereichen separiert? Wenn nein, sind solche Bereiche geplant, wie sieht der zeitliche Rahmen aus und welche Akteure sind in die Planung und Umsetzung involviert?

Zu 1e: Bereiche für vulnerable Gruppen werden je nach Bedarf (aufgrund ständig variierender Anzahl der jeweiligen Schutzbedarfe) festgelegt. Beispielsweise werden allein reisende Frauen und Männer in bestimmten Bereichen untergebracht. Körperlich beeinträchtigte Personen werden vorzugsweise in einem bestimmten Bereich untergebracht. Das LAF und die Auftragnehmer entwickeln diese Bedarfsdeckung weiter, so wurde kürzlich ein Bereich eingerichtet, um eine ruhigere, etwas abgesonderte Unterbringung anzubieten. Das Ankunftszentrum UA TXL ist bauartbedingt nicht ausgerichtet, besonders schutzbedürftige Menschen separat angemessen unterzubringen.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und das LAF legen höchsten Wert darauf, dass die Mitarbeitenden aller im Land Berlin betriebenen Geflüchtetenunterkünfte gegenüber den besonderen Bedarfen von LSBTIQ\*- Personen sensibilisiert sind. Dies gilt entsprechend auch für das Personal des Aufnahmezentrums Tegel. Das LAF ist bestrebt, diesen Personengruppen eine möglichst bedarfsgerechte Unterbringung zu ermöglichen. Im Terminal C (Leichtbauhallen) des Ankunftszentrums Tegel hält das Land Berlin hierzu Schlafbereiche vor, in denen besonders schutzbedürftige Menschen (z. B. LSBTIQ\*) untergebracht werden können, sofern die Personen dies wünschen. Ein eigener, auch als solcher markierter „Safe Space“ für LSBTIQ\*-Personen innerhalb des Ankunftszentrums birgt die Gefahr der Stigmatisierung oder sogar die der Anfeindungen, wenn bekannt ist, wo sich dieser befindet.

2. Wie hoch ist die Anzahl von Unterbringungsplätzen in der Aufnahmeeinrichtung Flughafen Tempelhof? Wie viele dieser Plätze sind speziell für die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen vorgesehen/geeignet?
  - a. Wie hoch ist der Anteil besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen in der Aufnahmeeinrichtung Flughafen Tempelhof?
  - b. Wie werden die Bedarfe besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen in der Aufnahmeeinrichtung Flughafen Tempelhof identifiziert?
  - c. Gibt es spezielle Angebote für einzelne Gruppen besonders Schutzbedürftiger in der Aufnahmeeinrichtung Flughafen Tempelhof? Bitte benennen und nach Zielgruppe aufschlüsseln.
  - d. Wie sind diese speziellen Bereiche gestaltet und von anderen Bereichen separiert?

Zu 2a bis d: Die Unterkunft in den Hangars des ehemaligen Flughafen Tempelhof ist eine von fünf kurzfristig errichteten Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und hat eine Kapazität von ca. 800 Plätzen. Die Containerstandorte in den Hangars und auf der Parkplatzfläche P 3 verfügen zusammen über 983 Unterbringungsplätze. Diese Einrichtungen entlasten – konzipiert als Notunterkünfte - die 18 regelhaften Aufnahmeeinrichtungen des LAF.

Eine statistische Erfassung der besonderen Schutzbedürftigkeit gemäß Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie erfolgt nicht. Da die Unterkunft im ehemaligen Flughafen Tempelhof nicht barrierefrei ist, ist es z. B. nicht möglich, Personen mit einer schweren Mobilitäts- oder Sinneseinschränkung dort unterzubringen.

Durch die nur begrenzten Rückzugsmöglichkeiten werden alleinerziehende Personen oder Personen mit sehr starken psychischen Krankheitssymptomen dort nach Möglichkeit nicht untergebracht, der Anteil dieser Gruppen dort ist entsprechend gering. Sobald durch den Sozialdienst des LAF oder des Betreibers vor Ort ein besonderer Schutzbedarf festgestellt wird, der einer Unterbringung in dieser Unterkunft entgegensteht, werden diese Personen möglichst bedarfsgerecht anderweitig untergebracht.

Über Mittel aus dem Aktionsplan Ukraine werden für die Geflüchteten in den drei Unterkünften am Tempelhofer Feld (Containerstandorte in den Hangars und auf P3 sowie das Tempohome Columbiadam) integrative sowie soziale Maßnahmen gefördert. Für besonders Schutzbedürftige werden Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche durch das Jugendamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg sowie Angebote für Frauen durch die SenASGIVA gefördert. Die Betreiber der Unterkünfte organisieren ebenfalls Angebote für diese Zielgruppen. Der Träger TransVer (Förderung über SenASGIVA) bietet Fortbildungen im psychosozialen Bereich für Mitarbeitende in den Unterkünften an. Die Unterkünfte haben dem Schulamt Tempelhof-Schöneberg die Schulkinder für die Aufnahme in die Schule gemeldet. Bezirksintern finden regelmäßige Runden zur psychosozialen Versorgung der Kinder und Jugendlichen statt, an denen die relevanten Akteurinnen und Akteure beteiligt sind (Schulaufsicht, Koordinierungsstelle, Schulamt, KJGD, KJPJ, Jugendamt, Flüchtlingskoordination, Familienzentren etc.)

Es werden aktuell weitere Fit-für-die-Schule-Gruppen eingerichtet.

Des Weiteren befinden sich rund 12 Willkommensklassen im Bezirk im Aufbau.

Es werden Angebote der sportorientierten und zirkuspädagogischen Jugendarbeit in der Einrichtung Flughafen Tempelhof umgesetzt. Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Zudem besteht ein spezielles Angebot der Frühen Bildung vor Ort mit ukrainisch-sprachiger interkultureller Unterstützungskraft mit zwei Gruppen (vormittags und nachmittags) am Tempelhofer Feld, da – anders als in den Unterkünften in den Hangars und auf P 3 - im Tempohome Columbiadam (GU) auch Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht wurden. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Kitaalter.

Um ein friedliches Zusammenleben zu fördern, hat das LAF gemeinsam mit seinem langjährigen Partner Ipso einen innovativen Präventionsansatz entwickelt: Das „Gentle Project“. Es bietet strukturierte Gesprächsgruppen für Männer und Frauen in LAF-Unterkünften, die von geschulten Beraterinnen und Beratern aus arabisch- und farsisprachigen Ländern geleitet werden: <https://www.berlin.de/laf/ueber-uns/pressemitteilungen/pressemitteilung.1314199.php>

3. Welche Maßnahmen nach § 44 Abs. 2 a AsylG wurden im Ukraine Ankunftszentrum (UA-TXL) getroffen, um den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten? Bitte detailliert auflisten. Sind entsprechende Maßnahmen in der Aufnahmeeinrichtung Flughafen Tempelhof erfolgt? Wenn ja, welche?
  - a. Welche verschriftlichen Weisungen und Konzepte gibt es zum Gewalt- und Kinderschutz in den genannten Einrichtungen seitens des LAF/SenIAS und seitens der Betreiber?

- b. Wie wird den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen, Pflegebedarf bei der Unterbringung durch das LAF Rechnung getragen?

Zu 3a bis b: Beim UA TXL handelt es sich nicht um eine Einrichtung nach Asylgesetz (AsylG), sondern um ein speziell für die Aufnahme, Verteilung, Registrierung und Erstversorgung Schutzsuchender nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geschaffenes Ankunftscenter. Im UA-TXL wird die Schaffung von Beratungsangeboten für Schutzsuchende aus der Ukraine im Hinblick auf Gewaltschutz, Kinderschutz und weiteren Schutzbedarf laufend – angepasst an die örtlichen Gegebenheiten – entwickelt und überprüft. Bereits im Sommer 2022 wurde gemeinsam mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, wie z. B. dem Kinderschutzteam Reinickendorf, dem Betreiber des UA-TXL, Wildwasser e. V. und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein für das UA-TXL angepasstes Kinderschutzverfahren entwickelt. Zudem wurden und werden die Mitarbeitenden des UA-TXL über das im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie arbeitende Mobile Schulungsteam Kinderschutz zum Kinderschutz geschult.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nehmen die Sozialen Dienste der Hilfsorganisationen oder das LAF mit der Beratungsstelle und dem Kinderschutzteam des Bezirksamts Reinickendorf Kontakt auf. In den Sanitärbereichen der Frauen sind Informationen zu Anlaufstellen /Beratungsstellen zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz angebracht.

Schutzkonzepte für verschiedene Personenkreise (Frauen, Kinder, LSBTIQ\*) für die Einrichtungen des LAF nach AsylG gehören als Teil der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung zu den vertraglichen Leistungen aller Unterkünfte. Die Bedürfnisse von besonders vulnerablen Geflüchteten im Asylprozess werden während der Registrierung durch den Sozialdienst im Ankunftscenter (Asyl) identifiziert und die Belegung der Aufnahmeeinrichtung, beispielsweise der Unterkunft in den Hangars Tempelhof, wird dahingehend angepasst. Gemeinsam mit der Belegungsteuerung strebt der Sozialdienst des LAF an, dass eine den Bedarfen der Geflüchteten angemessene Unterkunft zugewiesen wird. Dies gestaltet sich auf Grund der mangelnden Platzkapazitäten insbesondere auch für vulnerable Personen oftmals schwierig und dauert länger, als dies in den Schutzkonzepten und Prozessen zur Versorgung Schutzbedürftiger vorgesehen ist.

Seit dem Jahr 2018 gilt eine Schulungsverpflichtung zum Kinderschutz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Unterkünfte für Geflüchtete, Asylbegehrende sowie vom Land Berlin zugewiesene Personen. Ebenfalls verbindlich ist der Handlungsleitfaden zur Umsetzung von Kinderschutzstandards in Einrichtungen für geflüchtete Menschen und zur Zusammenarbeit mit den Berliner Jugendämtern sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

[https://www.berlin.de/sen/bildung/politik/bildungspolitik/kinderschutz\\_leitfaden\\_gefluechtete\\_menschen.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/politik/bildungspolitik/kinderschutz_leitfaden_gefluechtete_menschen.pdf)

4. Wie hoch ist die Anzahl von Unterkünften (AE und GU) mit speziellen Angeboten für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen/Pflegebedarf in Berlin und über wie viele Plätze für die o.g. Zielgruppen verfügen die entsprechenden Unterkünfte? Um welche Einrichtungen handelt es sich? Bitte aufschlüsseln. Welche Ausstattungsmerkmale haben diese Unterkünfte?
5. Was sind die Kriterien/Standards (hinsichtlich baulicher Ausstattung, Personaleinsatz, stadträumlicher Lage, Sonstiges) um als Unterkunft für geflüchtete Menschen mit Behinderungen zu gelten? Wie bzw. wo werden die Standards festgeschrieben? Bitte Leistungsbeschreibung beifügen.
  - a. Welche Konzepte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen und oder chronischen Erkrankungen/Pflegebedarf gibt es im Rahmen der Unterbringung durch das LAF und durch die Bezirke? Bitte beifügen.
  - b. Wie hoch ist der Anteil von geflüchteten Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen/Pflegebedarf in den LAF-Unterkünften, die nicht speziell für diese Zielgruppe ausgelegt sind?

Zu 4. und 5.: Das LAF verfügt über keine speziell auf die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderung, erheblichen Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen oder anderen schweren gesundheitlichen Erkrankungen hin konzipierten Unterkünfte in seinem Portfolio. Gleichwohl ist das LAF bemüht, individuelle Unterstützungs- und Schutzbedarfe bei der Unterbringung geflüchteter Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen – im Rahmen der bestehenden Freikapazitäten – angemessen zu berücksichtigen. Gemeinsam mit der Belegungssteuerung sucht der Sozialdienst des LAF in solchen Fällen nach einem bedarfsgerechten Unterbringungsangebot für die betroffene Person, auch außerhalb der LAF-Unterkünfte in Einrichtungen der Regelstruktur, bspw. der Pflege. Lediglich in der Unterkunft Zum Heckeshorn sind 2,75 Stellen für Krankenpflegeberufe vorgesehen.

Zudem unterhält das LAF spezialisierte Unterkünfte, z. B. für LSBTIQ\*-Personen und Frauenunterkünfte. In Frauenunterkünften ist unter anderem der Kinderbetreuungsschlüssel sowie der Anteil an weiblichen Beschäftigten bei Betreiber und Wachschatz angepasst, ebenso gibt es bedarfsgerechte Angebote.

6. Wie hoch ist die Anzahl barrierearmer Zimmer für geflüchtete Menschen mit Behinderungen in den LAF-Unterkünften? Wie wird barrierearm dabei definiert/was sind die Ausstattungsmerkmale?
  - a. Wie viele barrierearme Zimmer mit eigenem Bad und eigener Dusche stehen in den LAF-Unterkünften augenblicklich zur Verfügung?
  - b. Wie viele davon sind zum Stichtag 25.04.2023 frei?
7. Wie viele barrierefreie Zimmer (nach § 4 BGG) gibt es (inklusive barrierefreier Zugang, barrierefreie Küche und Bad)?

Zu 6. und 7.: Es sind insgesamt 181 barrierearme Zimmer mit insgesamt 556 Plätzen in LAF-Unterkünften verfügbar. Nicht alle Zimmer sind Einzelzimmer,

daher können auch Menschen ohne körperlichen Einschränkung einige dieser Plätze belegen. Aufgrund der hohen Nachfrage an solchen Plätzen sind diese nahezu durchgehend voll ausgelastet. Nicht alle dieser Zimmer haben Zugang zu barrierefreien Küchen, diese können nicht mit alleinreisenden Personen belegt werden.

8. Wie viele Einzelzimmer (Belegung nur mit einer Person) stehen in den Unterkünften des LAF zur Verfügung?

Zu 8.: Eine Erfassung der Einzelzimmer und einzeln belegten Doppel- und Mehrbettzimmer erfolgt nicht.

9. Welche Angebote zur ambulanten Pflege pflegebedürftiger geflüchteter Menschen gibt es in den LAF-Unterkünften?

- a. Wie viele Zimmer zur ambulanten Pflege pflegebedürftiger geflüchteter Menschen gibt es in den LAF-Unterkünften?
- b. Falls vorhanden, sollen die Kapazitäten erhöht werden? Falls nicht vorhanden, sollen Kapazitäten geschaffen werden?
- c. Wie viele Personen mit einer entsprechenden Pflegeausbildung arbeiten in den LAF-Unterkünften?

Zu 9a bis c: Die für die Leistungen an geflüchtete Menschen jeweils zuständigen Behörden decken Pflegebedarfe durch ambulante oder stationäre Leistungen der Regelstruktur.

Bei den kriegsgeflüchteten Menschen aus der Ukraine liegt die leistungsrechtliche Zuständigkeit bei den Bezirken. Sobald in diesen Fällen eine Pflegebedürftigkeit z. B. durch eine Ärztin/einen Arzt des DRK im UA TXL auf Grund einer Untersuchung im Rahmen der Erstversorgung angenommen wird, ist das zuständige Sozialamt für die Ermittlung des Pflegegrades und die pflegerische Versorgung entsprechend der Pflegebedarfsfeststellung – einschließlich der bedarfsgerechten Unterbringung - zuständig.

10. Wie wird der Brandschutz für gehörlose/taube Menschen in den einzelnen Unterkünften gesichert?

Zu 10.: Eine Unterkunft ist in den Bereichen, in denen ausschließlich gehörlose Menschen untergebracht sind, mit modularen optischen Brandmeldern ausgestattet. Eine weitere Unterkunft wird mit einer entsprechenden Brandmeldeanlage ausgestattet.

11. Wie können sich z.B. Mitarbeiter\*innen in Unterkünften an den Zimmertüren der Bewohner\*innen ankündigen? Gibt es ein „Klopf- oder Klingel-System“, z.B. über Licht, an den Zimmertüren?

Zu 11.: Nein, es gibt keine spezifischen sinnesbasierten Klopf-/Klingelsysteme.

12. Wie viele LAF-Unterkünfte sind derzeit in Betrieb? In wie vielen dieser Unterkünfte gibt es
- a) einen für alle Bewohnenden nutzbaren Fahrstuhl?
  - b) optische Brandmeldeanlagen?
  - c) bodengleiche Duschen?
  - d) spezifische Vorrichtungen für Menschen mit Seheinschränkungen (Tastpläne, Bodenstrukturen mit taktilen Informationen)?
  - e) Sozialdienst mit Sprachmittlung für Gebärdensprache?

Zu 12.: LAF-Unterkünfte insgesamt in Betrieb:  
106

Zu 12 a:  
In 39 Unterkünften.

Zu 12 b:  
S. Antwort zu 10 c.

Zu 12 c, d und e:  
Nicht im Portfolio des LAF, s. Antwort zu 4. und 5.

Berlin, den 22. Mai 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung